

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

6. Stück vom Jahre 1883.

N^o. XV. Verordnung,

die Einberufung des Landtags des Fürstenthums zu einer außerordentlichen Versammlung betreffend, vom 11. Mai 1883.

Wir **Georg**, von Gottes Gnaden Fürst zu Schwarzburg &c. verordnen hiemit, daß der Landtag des Fürstenthums zu einer außerordentlichen Versammlung

zum 21. Mai dieses Jahres

in Unsere Residenz Rudolstadt einberufen werde und beauftragen Unser Ministerium mit der Ausführung dieser Verordnung.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Fürstlichen Inseigel.

So geschehen

Rudolstadt, den 11. Mai 1883.

(L. S.)

Georg, Fürst zu Schwarzburg.
v. Vertrat.